


Corona-Regeln beim Schulbetrieb ab 03.09.2020

- Die Schule wird über den **Zugang** an der Straßenabgewandten Seite betreten. Der vordere Zugang darf nur als **Ausgang** genutzt werden. Das innere Treppenhaus dient nur als **Aufgang**, die äußere Fluchttreppe dient nur als **Abgang**.
- **Die Schule darf nicht betreten werden:**
 - wenn folgende Symptome akut auftreten:
 - Fieber ab 38° C
 - nicht nur gelegentlicher trockener Husten ohne Auswurf
 - Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns
 - oder wenn Sie in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet waren
 - oder wenn Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einer mit Covid-19 infizierten Person hatten, es sei denn Sie hatten (weil beruflich) immer eine vorgeschriebene Schutzausrüstung an.
- Wer **Krankheitssymptome** entwickelt, muss das Schulgelände umgehend verlassen. Bis Verdacht erfolgt, ist von an COVID19 erkrankten zunächst telefonisch zur Arzt wenden.  entwickelt, muss das Schulgelände eine ärztliche Abklärung der Arbeitsunfähigkeit auszugehen. Die Personen sollten sich umgehend Abklärung an einen behandelnden Arzt wenden.
- Um bei **bestätigten Infektionen** diejenigen Personen (Teilnehmer*innen, Beschäftigte) zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht, teilt der/die Erkrankte der Geschäftsführung der Schule (am@pari-schulen.de, 07831-9685-10) bitte umgehend mit, mit welchen Personen über den eigenen Kurs hinaus in der Schule Kontakt über 10 Minuten hinaus in den letzten 14 Tagen bestanden hat. Folgen Sie ansonsten den Anweisungen von Arzt und Gesundheitsamt. Die Schule darf erst wieder betreten werden, wenn dies vom Arzt oder Gesundheitsamt wieder als zulässig bestätigt wird.
- Wer ein ärztliches Attest vorlegt, das ihn/sie als Menschen mit einem **erhöhten Risiko** für einen schweren Krankheitsverlauf bei Covid-19 ausweist, kann selbst entscheiden, ob er/sie am Präsenzunterricht teilnimmt. (Nur) in diesem Fall erhält die betroffene Person zeitversetzt einen Arbeitsauftrag, der den Präsenzunterricht ersetzt, damit keine Fehlzeiten entstehen. Die Erledigung auch dieser Arbeitsaufträge ist verpflichtend und ersetzt die Anwesenheit. Außerdem ist dieser relevant für die Prüfungszulassung!
- Lehrkräfte mit erhöhtem Risiko können ihren Unterricht in Präsenzform oder im Fernunterricht erteilen. Es ist daher möglich, dass nicht alle Inhalte im Präsenzunterricht vermittelt werden können. Die Form des Fernunterrichts wählt die betroffene Lehrkraft selbst. Die Schule stellt als digitale Kommunikationsplattform MS Teams zur Verfügung.



- Kursteilnehmende, die im Fernunterricht unterrichtet werden und zu keinen Laptop Zugang haben, können ein Leihgerät von der Schule erhalten. Bitte wenden Sie sich an die Geschäftsführung.

- Halten Sie immer mindestens **1,5 m Abstand** zum Nächsten (Abstandsregel).



- Halten Sie ausgehängte **Hinweise und Markierungen** zur Abstandsregel ein.

- Achten Sie auf häufiges und regelmäßiges **Händewaschen** von 30 sec. Tenside zerstören das Virus.

- Desinfizieren Sie Ihre Hände, wenn Sie die Schule betreten. **Desinfektionsmittel** sind knapp und machen Ihre Haut kaputt. Desinfizieren ist ansonsten nur nötig, wenn Sie keine Möglichkeit zum Händewaschen haben. In jedem Stockwerk gibt es Händedesinfektionsmittel auf dem Gang.

- Halten Sie sich möglichst nur in Ihrem **Kursraum** - dem Raum, in dem Sie in der Coronakrise Unterricht haben! – oder in Ihnen zugewiesenen Pausenbereichen auf. Das Begegnen verschiedener Kurse (oder des Kursteils, der in anderen Räumen unterrichtet wird) soll möglichst gering gehalten werden. Flur, Toiletten, Büros sollten nur bei Bedarf betreten werden. Das Risiko einer Infektion steigt mit der Dauer und der Anzahl der ungeschützten Kontakte'. Durch die Definition von Gruppen in fester Zusammensetzung (Kohorten) lassen sich im Infektionsfall die Kontakte und Infektionswege wirksam nachverfolgen. Damit wird angestrebt, dass sich Quarantänebestimmungen im Infektionsfall nicht auf die gesamte Schule auswirken, sondern nur auf die Kohorten, innerhalb derer ein Infektionsrisiko bestanden haben könnte.

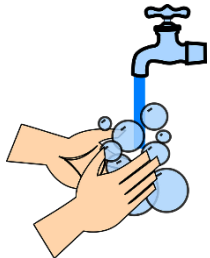


- **Mund-Nasen-Schutz** ist außerhalb von den Kursräumen auf dem Schulgelände **verpflichtend**. Ebenso, wenn sich Aufgaben mit Körperkontakt nicht vermeiden lassen.

- Das innere **Treppenhaus** (in Hausach) ist zum Hochgehen, die Freitreppe zum Verlassen des Gebäudes zu verwenden. Die Alarmer an den Notausgangstüren sind dafür vorübergehend abgeschaltet. Die Türen sind beim Verlassen des Gebäudes unbedingt zu **schließen**, um Schäden an den Notausgängen zu vermeiden!

In Offenburg gibt es nur die Möglichkeit neben dem Treppenhaus den Aufzug zu benutzen und oder eine Maske zu tragen.

- Die in Ihrem Kursraum erfolgte **Tischordnung und die vorgefundene Stellung der Stühle** in den Räumen ist unbedingt einzuhalten, da sie in Bezug auf den notwendigen Abstand optimiert wurde. Darüber hinaus müssen Sie, wenn Sie sich im Raum bewegen, selbst auf die Einhaltung der Abstandsregel achten und bei Unterschreitung der 1,5 m ist Maske empfohlen.
- Die **Unterrichts- und Pausenzeiten** sind zu den anderen Kursen versetzt, damit möglichst wenig „Gedränge“ auf den gemeinschaftlich genutzten Wegen





entsteht. Sie sind daher **unbedingt** einzuhalten und für Lehrpersonal und Teilnehmende verbindlich!

Lüften Sie häufig in Ihrem Kursraum mit weit geöffneten Fenstern mehrere Minuten und möglichst quer – möglichst alle 20 Minuten. Der Einsatz von Ventilatoren verteilt die Aerosole und ist nicht zugelassen

- Das Singen und Musizieren mit Blasmusikinstrumenten im Unterricht ist unter Einhaltung eines Mindestabstands von zwei Metern in alle Richtungen auch in geschlossenen Innenräumen wieder gestattet.
- Die Teilnehmer*innen-**Küche** steht aus Gefährdungsgründen zur Nutzung leider nicht zur Verfügung. Versorgen Sie sich bitte von Zuhause mit Essen und Trinken.
- Die **Toiletten** sollten in Hausach nur jeweils von einer Person genutzt werden. Hände waschen ist von einer Person gleichzeitig zu einer Person in der Toilette möglich, ohne die Abstandsregel zu unterschreiten.

In Offenburg beachten Sie bitte die Kennzeichnung auf dem Boden und den Aushang an der jeweiligen Tür.

- Genutzte schulische Textilien (z.B. Schürzen, Handtücher) im Keller auf den Boden werfen damit sie bei 60°C gewaschen werden. Nach Benutzung der Pflegebetten bitte durch Dozentin Bescheid geben, dass die Bettwäsche gewaschen wird.
- Für die Abgabe von Unterlagen in der **Verwaltung** nutzen Sie bitte den Briefkasten vor der Verwaltung oder andere kontaktlose Wege. Wenn Sie einen persönlichen Kontakt zu einer Person in der Verwaltung benötigen, achten Sie auf die Abstandsregel und bleiben Sie vor dem Tisch stehen, der Sie im Raum in Empfang nimmt.
- Die **Sprechzeiten** in der Verwaltung werden vorübergehend ausgesetzt, solange die Abstandsregeln gelten, um Begegnungen im Flur möglichst gering zu halten.
- Verwenden Sie möglichst kein **Arbeitsgerät** von anderen, es könnte kontaminiert sein. Schuleigene Geräte werden abends oder nach Nutzung desinfiziert. Von Teilnehmer*innen benutzte Laptops bitte desinfiziert in den Laptopwagen zurückstellen.
Lehrkräfte desinfizieren Rechner und Kopierer bitte vor ihrer Nutzung.
- Benutztes Geschirr in der **Verwaltungsküche** in Hausach (dies gilt ausschließlich für Lehrkräfte!) unbedingt in der Spülmaschine spülen, nicht von Hand. Dort wird es mit 60 Grad gereinigt.
- Den Vorgaben der Mitarbeitenden der Schule ist **Folge zu leisten**. Wer die Regeln nicht einhält kann vom Präsenzunterricht ausgeschlossen werden.
- **Anregungen** können Sie gerne allen Mitarbeiter*innen der Schule sagen. Wir prüfen sie gerne.

